

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 10.02.2016 von 15:00 bis 17:02 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 9

Antrag der Freien Wähler Nr. 563 zur Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark Allgäuer Land - Erteilung einer Weisung nach Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG gegenüber dem Ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Freien Wähler einen Antrag zur Erteilung einer Weisung nach Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG gegenüber dem Ersten Bürgermeister zum Gewerbepark Allgäuer Land gestellt haben. Dieser Antrag wurde von 9 Stadträten unterzeichnet.

Stadträtin Dr. Derday möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass der Antrag 3 Problemkreise umfasse:

1. Der erste Punkt sei bereits fast erledigt, der Stadtrat solle mit dieser Angelegenheit befaßt werden. Es sei rechtlich möglich diesen Antrag zu stellen.
2. Der zweite Punkt befaße sich mit der Frage, ob hier ein Baumarkt entstehen solle oder ob dieses Grundstück produzierendem Gewerbe vorbehalten sei.
Man habe das Grundstück an den Zweckverband gegeben und in § 4 der Zweckverbandssatzung, dass der Bebauungsplan durch den Zweckverband erstellt werde. Der Flächennutzungsplan bleibe in der Hoheit der Stadt. Bei dem Grundstück handle es sich um ein sehr großes Grundstück, bei dem überlegt werden müsse, ob es für den Handel verwendet werden soll oder produzierendes Gewerbe bevorzugt werden soll. Sie betont, dass nichts verhindert werden soll und sie auch nichts gegen den neuen Eigentümer habe. Es liege in der Verantwortung der Stadt 1 a produzierendes Grwerbe zu bekommen oder der zweiten Lösung „Handel“ das Grundstück zu geben.
3. Der Dritte Punkt liege bei der Problematik, der Zeckverband ändere den Bebauungsplan mit einem beschleunigten Verfahren. Eigentlich müsse der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Sie sehe einen Rechtskonflikt, wenn der Zweckverband den Bebauungsplan beschleunigt ändert, greife er in die Hoheit der Stadt ein.

Im übrigen mache sich die Stadt nicht schadensersatzpflichtig, es ei noch nichts gebaut oder geplant worden. Dies sei ein Drohargument, was nicht greife.

Der Vorsitzende macht von seiten der Stadt deutlich, dass am 18.06.2014 durch die Firma Kaes eine Anfrage einging, auf dem Gelände einen Baumarkt zu errichten. Die Stadt möchte in weiteren Schritten die Innenstadt schützen. Im Zweckverband sei dann einstimmig beschlossen worden, ein Gutachten zu machen. Die Regierung habe dies geprüft und für richtige befunden. Am 15.09.2015 wurde dieses Thema dann im Zweckverband behandelt und der Beschluss zum Verkauf des Geländes gefaßt und dann auch vollzogen. Es sei keine Innenstadtrelevanz im Kernsortiment gegeben und deshalb habe der Zeckverband zugestimmt. Am 08.12.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefaßt. Wenn der Stadtrat nicht anders beschließe, soll auch der Satzungsbeschluss gefaßt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt mit 9 : 12 Stimmen den Antrag der Freien Wähler mit namentlicher Abstimmung ab.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	12

Vormerkung**Anträge, Anfragen****Sachverhalt:****Arbeitskreise**

Stadtrat Eggensberger Andreas bemängelt, dass der Stadtrat bzw. die Arbeitskreise schlecht informiert werden. Daraus sollte eine Lehre gezogen werden. Für den Bebauungsplan Hopfen Ufer Süd sollte ein Arbeitskreis mit den Hopfener Stadträten durchgeführt werden, parallel auch in Weißensee bezüglich des Kiosk. Ebenso möchte er die betroffenen Vereinsvorstände dazu einladen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Schritt in Weißensee bereits getan wurde. Stadträtin Lax und die Stadträte Guggemos und Schaffrath wurden mit eingeladen. In Hopfen könne er nicht sagen wie weit man sei. Er lade aber gerne die Stadträte zu den Gesprächen mit ein. Beim Mobilfunk habe Frau Settele mit Herrn Dr. Niessen und Herrn Rechtsanwalt Herkner den Arbeitskreis koordiniert.

Stadtrat Guggemos führt aus, dass dringend ein Termin für ein Gespräch angesetzt werden müsse und zwar im kleinen Kreis mit Herrn Söhnen.

Er fragt weiter, was hier für Vermessungen stattgefunden haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Kneippsache und auch für den Kiosk vermessen werden müsse.

Stellplatzsatzung

Stadtrat Schulte erinnert daran, dass die Stellplatzsatzung geändert werden müsse. In der Kagerstraße werde auf eine Tiefgarage verzichtet, da sonst kein sozialer Wohnungsbau möglich ist.

Jacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer